

## Öffentliche Anhörung mit unbeantworteten Fragen

Wolfgang Schmidt, Mitglied des Vorstandes

Am 8. November fand die von uns geforderte öffentliche Anhörung zu der von ISOR – mit Unterstützung befreundeter Vereine und Verbände sowie von Gewerkschaften – eingebrachten Petition gegen das Rentenstrafrecht statt.

Unser Respekt gilt den Vertretern aller Fraktionen des Deutschen Bundestages im Petitionsausschuss, die angesichts der hohen Zahl der Petenten im Konsens die öffentliche Anhörung nicht nur ermöglichten, sondern auch professionell und in betonter Sachlichkeit absolvierten. Zweifellos ist das auch ein Verdienst der Vorsitzenden des Petitionsausschusses Kersten Steinke. Jedermann kann die Aufzeichnung der Anhörung im Internet abrufen und sich vom Verlauf der Beratung selbst überzeugen ([www.isor-sozialverein.de](http://www.isor-sozialverein.de) unter Aktuelles oder [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)).

Unser Ziel war, den Mitgliedern des Petitionsausschusses die Gelegenheit zu geben, sich durch Fragen an Horst Parton als Vertreter der Petenten und an Dr. Ralf Brauksiepe, Parlamentarischer Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit und Soziales, als Vertreter der Regierung sachkundig zu machen und die unterschiedlichen Argumente kennenzulernen. Zunächst erläuterte Horst Parton dem Gremium in gebotener Kürze das Anliegen der Petition.

Erwartungsgemäß verteidigte der Regierungsvertreter die in seinem Verantwortungsbereich entstandenen Gesetzesentwürfe als verfassungsgemäß, als Ergebnis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses und Umsetzung des Willens der einzig frei gewählten, mit den tatsächlichen Verhältnissen vertrauten Volkskammer der DDR sowie des Einigungsvertrages. Er sah für die Regierung keinerlei Handlungsbedarf, konnte keine neuen rechtserheblichen Tatsachen feststellen und sah sich insbesondere auch durch den Beschluss des BVerfG vom 6. Juli 2010 erneut in seiner Haltung bestätigt. Die Bundesregierung habe keine Renten gekürzt, sondern lediglich privilegierte Einkommen für die Rentenberechnung ausgeschlossen. Die Rentenformel des bundesdeutschen Systems sehe Prämien für Systemtreue oder Zuschläge für »Schild und Schwert einer Partei« nicht vor.

Dr. Brauksiepe war der Unwille anzumerken, sich überhaupt noch einmal mit dem zur Debatte stehenden Thema beschäftigen zu müssen und er wich bei konkreten Nachfragen auf gebetsmühlenartig wiederholte Polit-Floskeln aus. Als Vertreter des für die Rentengesetzgebung maßgeblichen Ministeriums präsentierte er keinerlei Zahlen und Fakten und bestätigte indirekt, dass das Rentenstrafrecht nicht auf wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern auf politischen Vorgaben beruht. Nur ein einziges Mal wurde er konkret und berief sich dabei bezeichnenderweise nicht auf eigene Erkenntnisse, sondern auf längst widerlegte Argumente von Dr. Jens Gieseke (Projektleiter im Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, vormals Abteilung Bildung und Forschung der BStU) in einem Verfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg. Befremdlich allerdings seine Bemerkung, dass von ISOR dem Gericht vorgelegte sozialwissenschaftliche Gutachten nicht zu kennen, wohl aber mit den darauf bezüglichen Einlassungen Dr. Giesekes zu argumentieren.

Zum interessantesten Teil der Anhörung gehörten die Fragen von Dr. Martina Bunge und Sabine Stüber (beide Fraktion DIE LINKE), die von Regierungsseite nicht beantwortet wurden:

Worin bestand denn nun eigentlich der Wille der letzten Volkskammer der DDR?

Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen der bestandsgeschützten Höchstrente von 990,- DM für Mitarbeiter des MfS im Juni 1990, die damals fast das Doppelte einer Sozialrente (Mindestrente) oder das 1,47-fache einer Durchschnittsrente ausmachten, und den dann erfolgten drastischen Rentenkürzungen?

Warum nutzte der Gesetzgeber den ihm 1999 vom BVerfG eingeräumten Spielraum nicht, welches für Angehörige des MfS das Durchschnittseinkommen lediglich als Minimum für die Rentenberechnung festgelegt hatte?

Warum wird eine von Angehörigen des MfS erreichte höhere Bildung nicht rentenwirksam, warum werden z.B. ehemals im MfS tätige Ärzte auf ein Durchschnittseinkommen verwiesen?

Warum werden ehemalige Angehörige solcher Strukturbereiche des MfS, wie Wachregi-

ment, Personenschutz, Passkontrolle, sicherstellende Einheiten u.a., die – wie die Auflösung des MfS zeigte – identische Aufgaben auch in anderen bewaffneten Organen ausführen konnten, nur wegen der Zuordnung zum MfS schlechter gestellt?

Vor allem aber: Welche konkreten Untersuchungen und Ergebnisse liegen dem unterstellten »System der Selbstprivilegierung« zugrunde?

Und: Existieren im Rentenrecht überhaupt Beispiele, dass irgendwie geartete Privilegien Eingang in die Rentenberechnung gefunden hätten?

Auch die Wiederholung solcher Fragen führte zu keiner klaren Antwort.

Unter den von Horst Parton beantworteten Fragen wurde von Mitgliedern des Petitionsausschusses mit besonderer Aufmerksamkeit registriert, dass gegenwärtig mehrere tausend Verfahren gegen das Rentenstrafrecht anhängig sind, davon vier Revisionsverfahren dem Bundessozialgericht vorliegen. Das veranlasste Siegfried Kauder (Fraktion CDU) zu der Frage, warum denn nicht die Entscheidungen der Gerichte abgewartet werden sollten.

Horst Parton erinnerte in seiner Erwiderung daran, dass vor 1999 schon einmal die damalige Präsidentin des BVerfG Prof. Jutta Limbach und der Sozialminister Dr. Norbert Blüm ihre Untätigkeit mit ausstehenden Entscheidungen der jeweils anderen Institution begründet hatten. Angesichts des hohen Durchschnittsalters der hauptsächlich Betroffenen (ISOR-Durchschnittsalter 72,8 Jahre; mehr als 10.000 verstorbene Mitglieder seit Gründung des Vereins) sollte der Bundestag endlich der eigenen Verantwortung nachkommen.

Registriert wurde auch die von Horst Parton angedeutete Möglichkeit, dass vom Beschluss des BVerfG vom 6. Juli 2010 zum § 6 Absatz 2 Ziff. 4 Betroffene die Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte unter Berufung auf das Diskriminierungsverbot nach europäischem Recht prüfen.

Horst Parton verwies zugleich darauf, dass alle anderen vom § 6 Abs. 2 Betroffenen weiter den Klageweg verfolgen. Es sei absurd, dem Leiter eines Volkspolizeikreisamtes als Mitglied einer Kreiseinsatzleitung, die nur in einem Verteidigungsfall wirksam werden sollte, ein Weisungsrecht gegenüber dem MfS zu unterstellen und damit eine Rentenkürzung zu begründen. Der erwähnte Beschluss vom 06.07.2010 zeige, dass nicht mehr ein privilegiertes Einkommen, sondern eine in der DDR ausgeübte Funktion für die Rentenkürzung maßgeblich sei. Damit allerdings werde eindeutig die Wertneutralität des Rentenrechts verletzt.

Horst Parton bestätigte auf Anfrage, dass zahlreiche Unterstützer der Petition ihren Wohnsitz in den alten Bundesländern haben. Er führte das auch auf den Wohnsitzwechsel vieler Betroffener infolge von Arbeitsuche und der Unterstützung von Gewerkschaftsverbänden

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 1

zurück. Sabine Stüber stellte dazu fest, dass die Beseitigung des Rentenstrafrechtes damit kein ausschließlich ostdeutsches Problem mehr sei.

Horst Parton erklärte gegenüber dem Ausschuss die uneingeschränkte Bereitschaft von ISOR, sachkundig und konstruktiv an Lösungen mitzuwirken. Das von ISOR in Auftrag ge-

bene und den Gerichten vorliegende sozialwissenschaftliche Gutachten werde nach dieser Anhörung sowohl dem Petitionsausschuss als auch dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt. Die Tatsache, dass ISOR erstmals in einem Gremium des Bundestages öffentlich angehört wurde, ist ein bisher einmaliger politischer Erfolg. Der Petitionsausschuss wird nach dieser Anhörung weiter bera-

ten und zu gegebener Zeit eine Beschlussempfehlung für den Deutschen Bundestag vorlegen.

Auch wenn wir hieran keine illusorischen Erwartungen knüpfen: Die Begründung einer solchen Beschlussempfehlung und deren Behandlung im Deutschen Bundestag wird uns weitere Möglichkeiten bieten, unsere Positionen offensiv und sachlich in der Öffentlichkeit zu vertreten. □

## Ausführungen des Vorsitzenden der ISOR e.V. vor dem Petitionsausschuss

Zunächst möchte ich mich – stellvertretend für die nahezu 22.000 Mitglieder meiner Organisation und für die mehr als 73.500 Unterzeichner der Petition gegen das Rentenstrafrecht – für die Möglichkeit der heutigen Anhörung bedanken. Auch nach mehr als 20 Jahren ist ein diskriminierungsfreier Umgang mit ehemaligen Amtsträgern der DDR und insbesondere den gesellschaftlich ausgegrenzten ehemaligen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit keineswegs selbstverständlich.

Unsere Petition verfolgt das Ziel, Willkür und grundgesetzwidrige Ungleichbehandlung im aktuellen Rentenrecht zu beseitigen und die Wertneutralität des Rentenrechts wiederherzustellen. Politisch motivierte Eingriffe in die Rentenformel, die Vermischung von Sanktionen mit Eigentumsansprüchen aus einem beitragsfinanzierten System ist rechtsstaatswidrig. Trotz wiederholter Systembrüche sind derartige Eingriffe in Deutschland seit Bismarck nur in der Zeit des Faschismus praktiziert worden. Gegenwärtig sind davon mehr als 125.000 Personen betroffen.

Das heutige Rentenstrafrecht basiert eingeständenermaßen auf Vermutungen und ungesicherten Annahmen zu Einkommensverhältnissen und Privilegien in der DDR und speziell im MfS.

Im Auftrag von ISOR wurde durch unabhängige Gutachter ein sozialwissenschaftliches Gutachten erstellt, das den Sozialgerichten vorliegt und bei Bedarf dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann. Es belegt, dass die tragenden Begründungen für das praktizierte Rentenstrafrecht einer Überprüfung nicht standhalten.

Mit amtlich erhobenen, repräsentativen und zuverlässigen Daten wird der Nachweis geführt, dass z.B. im Gegensatz zu den Prämissen des Gesetzgebers und des BVerfG

- die Einkommen im sog. X-Bereich rekonstruierbar sind und nicht von »Anhaltspunkten« oder anderweitigen Vermutungen ausgegangen werden muss,
- die Einkommen aller bewaffneten Organe der DDR über den Durchschnittseinkommen

in der Volkswirtschaft lagen, die Einkommen im MfS aber nicht gravierend über denen in den anderen bewaffneten Organen,

- etwa 500.000 DDR-Bürger gleiche oder sogar höhere Durchschnittseinkommen hatten als die Mitarbeiter des MfS,
- die Besoldungsordnungen aller bewaffneten Organe der DDR analogen Regeln und Prinzipien folgten und demzufolge eine angebliche Selbstprivilegierung des MfS nicht nachweisbar ist,
- die Einkommensentwicklung in der DDR ausschließlich durch Vorgaben und Normativekte der SED- und Staatsführung bestimmt wurde und in allen Bereichen der Volkswirtschaft erhebliche Differenzierungen feststellbar sind,
- die Einkommen im MfS selbst stark differenziert und maßgeblich von der übertragenen Verantwortung, der Qualifizierung und dem Dienstalter bestimmt waren.

Wenn Rentenkürzungen damit begründet werden, dass überhöhte, nicht durch Arbeit und Leistung gerechtfertigte Einkommen von der Rentenberechnung ausgeschlossen werden sollen, so wird außer acht gelassen, dass mit der Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR in die allgemeine Rentenversicherung – bedingt durch die Beitragsbemessungsgrenzen – hohe und höchste Einkommen ohnehin nicht rentenwirksam werden. Einem General der DDR werden z.B. auf diese Weise Rentenansprüche zugestanden, die in ihrer Höhe den Pensionsansprüchen eines Feldwebels der Bundeswehr entsprechen. Als ob das nicht genügen würde, erfolgt für die von Strafrenten Betroffenen eine nochmalige Kürzung ihrer Rentenansprüche um bis zu 40 % auf ein Durchschnittseinkommen in der DDR. Das führt zu absurden Nivellierungen im Rentenniveau. Der Leiter der Abteilung Finanzen des MfS, dem nach 1990 eine korrekte Arbeit bescheinigt wurde und der zuletzt einen Haushalt in Milliardenhöhe verwaltete, erhielt so die Rente eines Sparkassenangestellten. Das alles ist keineswegs nur eine Frage von Geld-

zahlungen, sondern vor allem auch der Achtung der Menschenwürde.

Rentenkürzungen werden – wie aktuell in einem Beschluss des BVerfG vom 6. Juli 2010 für Minister der DDR und ihre Stellvertreter – u.a. mit einem »System der Selbstprivilegierung« begründet, welches auch ehemaligen Angehörigen des MfS unterstellt wird. Dieser Beschluss bleibt übrigens vor allem deshalb unverständlich, da auch das BVerfG einräumen muss, dass die entscheidende Begründung für die Rentenkürzung nach § 6 Absatz 2 AAÜG, ein Weisungsrecht gegenüber dem MfS, nicht existierte. So bleibt insbesondere offen, warum im Jahre 2005 Strafrenten für einige Personengruppen (Mitglieder von Einsatzleitungen, Richter und Staatsanwälte) eingeführt werden mussten, die bis dahin keinen Rentenkürzungen unterlagen.

Gesetzgeber und BVerfG haben es unterlassen, ein solches System der Selbstprivilegierung näher zu untersuchen oder zu dokumentieren. In der DDR gab es zahlreiche Privilegien, wie übrigens auch in der heutigen Zeit. Sie waren aber keinesfalls auf höhere Funktionen oder das MfS konzentriert. Ich zitiere hierzu aus dem Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages: »...Zum anderen wurden viele Mangelwaren über besondere Verteilungsmechanismen gezielt an Personengruppen vergeben, die aus politischen Gründen privilegiert werden sollten. Die Bevorzugung der Armee, des MfS und der SED wurde bereits erwähnt. Auch die bevorzugte Versorgung von Betrieben und ihren Beschäftigten sowie von herausgehobenen »Einzelpersonlichkeiten« (Wissenschaftler, Künstler, hohe staatliche Leiter u. a.) gehörte in diese Kategorie. Durch die engen Kontakte der Kirchen in die Bundesrepublik waren sogar kirchliche Mitarbeiter in gewisser Weise – wenngleich nicht aus »systemimmanenten« Gründen, aber mit stillschweigender Duldung der SED-Führung – privilegiert.« (Bundestagsdrucksache 13/11.000, Seite 198)

Die Verknüpfung von tatsächlichen und angeblichen Privilegien mit Rentenansprüchen selektiv ausgewählter Personengruppen ist nichts anderes als ein zweifelhaftes ideologisches Konstrukt, das allen sozialrechtlichen Prinzipien widerspricht.

Auch ein Verweis auf die letzte Volkskammer der DDR ist nicht stichhaltig. Diese hatte in einer

politisch komplizierten Lage im Juli 1990 den Angehörigen des Mdl und der NVA immerhin das 3-fache und den Angehörigen des MfS das 1,47-fache der seinerzeitigen Durchschnittsrente der DDR-Bürger als Höchstrenten zuerkannt. Warum den Angehörigen des MfS noch nicht einmal das halbe Arbeits- und Leistungsvermögen von Angehörigen des Mdl oder der NVA unterstellt wurde, bleibt das Geheimnis der Volkskammer.

Die Mitglieder von ISOR sind sich bewusst, dass mit der Beseitigung des Strafrentensystems nicht alle Ungerechtigkeiten und Ungeheimheiten bei der Überführung der DDR-Rentenansprüche in das bundesdeutsche System bereinigt wären. Sie wissen auch, dass Diskriminierungen anderer Art, z.B. der faktische

Ausschluss ehemaliger MfS-Angehöriger vom passiven Wahlrecht, fortbestehen. In einer Zeit, in der viel über Integration debattiert wird, wäre es unseres Erachtens angezeigt, auch über die Integration ehemals »staatsnaher« DDR-Bürger ernsthaft nachzudenken.

Gegenwärtig erleben wir eine Welle von Massenprotesten gegen den fortschreitenden Sozialabbau. Betrachten Sie bitte unsere Petition als Bestandteil dieser Bewegung.

Ich appelliere an den Deutschen Bundestag, seine Verantwortung für die Beseitigung des Rentenstrafrechtes als ein Problem von grundsätzlicher sozialpolitischer Bedeutung wahrzunehmen und dabei dem hohen Durchschnittsalter der hauptsächlich davon Betroffenen Rechnung zu tragen. □

## 50 Jahre Volksmarine der DDR

Manfred Volland, Mitglied des Vorstandes

Vor 50 Jahren wurde den Seestreitkräften der DDR der Name »Volksmarine« verliehen.

Ihr 40 jähriges Wirken in den Streitkräften der DDR bleibt unvergessen.

Die Gerechtigkeit und Sinnhaftigkeit unseres Tuns und Handelns lebt in der Wahrung unserer Traditionen weiter. Unsere Geschichte bleibt für diejenigen, die sie mitgeschrieben haben und für jene, die sich verpflichtet fühlen, sie zu bewahren, lebendig und in guter Erinnerung. Unseren Beitrag für Frieden und eine menschenwürdige Gesellschaft werden wir heute und auch in Zukunft mit Stolz und Anerkennung würdigen und wahrheitsgemäß darstellen.

So geschehen am 7. November 2010 in Berlin. Mehrere Hundert Teilnehmer, Matrosen, Maate, Unteroffiziere, Offiziere, Generale und Admirale, Führungskräfte der NVA mit Armeegeneral a.D. Heinz Kessler, Generaloberst a.D. Fritz Streletz, Generaloberst a.D. Horst Stechbarth, trafen sich auf Einladung des Traditionsverbandes der NVA e.V., um dieses historische Datum, den 50. Jahrestag der Namensübergabe »Volksmarine«, zu würdigen. Der Einladung waren namhafte Gäste aus verschiedenen Vereinen und Organisationen gefolgt, wie der GRH, dem »RotFuchs« und selbstverständlich auch der ISOR mit einer repräsentativen Delegation.

In Vorträgen haben Admiral a.D. Theo Hoffmann, Fregattenkapitän a.D. Prof. Dr. Hans Fischer und Kapitän zur See a.D. Dr. Otto Stüllein überzeugend nachgewiesen, dass die Volksmarine der DDR getreu den Traditionen der revolutionären Volksmarinedivision Jahrzehnte mit Überzeugung und Leidenschaft die Seegrenzen der DDR geschützt hat und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Friedens leistete.

Der Vorstand des Traditionsverbandes hatte vor Beginn der Veranstaltung mit einer würdigen Kranzniederlegung auf dem Friedhof der März-Gefallenen im Friedrichshain der während

der Novemberrevolution gefallenen »Roten Matrosen« gedacht. Dazu wurden die Traditionsuniformen der NVA und der Volksmarine getragen. Die Filmdokumentation darüber wurde durch die Teilnehmer der Festveranstaltung mit großem Beifall aufgenommen.

Theo Hoffmann betonte, dass die Verleihung des Namens Ehre und Verpflichtung war. Er demonstrierte überzeugend, dass die revolutionären Traditionen der deutschen Arbeiterklasse in der NVA eine würdige Heimstatt gefunden haben. Die Volksmarine war wie die NVA tief im Volk verwurzelt. Ihr Auftrag stimmte mit dem Wunsch der Bevölkerung nach Frieden und Sicherheit überein. Dafür scheuten die Angehörigen der Volksmarine keine Anstrengungen.

Zu diesem Ereignis kamen auch Grüße aus Moskau. Marschälle, Armeegenerale und Admirale, die einst an der Spitze der Sowjetarmee und ihrer Seekriegsflotte standen, lobten ihre Waffenbrüder und würdigten den Beitrag der Volksmarine im Bündnis des Warschauer Vertrages.

Auch die Teilnehmer aus den Landstreitkräften und den Luftstreitkräften/Luftverteidigung der NVA überbrachten den Matrosen herzliche Kampfesgrüße.

Der Dank für die gelungene und wirkungsvolle Veranstaltung gebührt dem Traditionsverband der NVA e.V.

Hervorragend organisiert, emotional wirkungsvoll gestaltet, hinterließ die Veranstaltung bei allen Teilnehmern den Eindruck, dass die Pflege unserer Traditionen sich nunmehr in guten, zuverlässigen Händen befindet. Deshalb gehört diesem Verband auch unser volles Vertrauen. Wir werden von ISOR aus, von den TIG und seitens unserer Mitglieder diesem Bruderverband auch in Zukunft große Aufmerksamkeit schenken. Es ist ein echter, zuverlässiger Partner,

» » » Fortsetzung auf Seite 4, Sp. 1, unten

### Aus der Arbeit des Vorstandes:

Der Vorstand informierte sich über die hohe Zahl von Reaktionen auf die Erklärung ehemals leitender Angehöriger der Ministerien des Innern, für Nationale Verteidigung und für Staatssicherheit der DDR zum Beschluss des BVerfG vom 6. Juli 2010. In Antwortschreiben von Gregor Gysi und Gesine Lötzsch wird die weitere Unterstützung des Kampfes von ISOR seitens der Partei DIE LINKE zum Ausdruck gebracht.

★

Der Vorstand nahm zur Kenntnis, dass die Rechtsanwälte Christoph in einem Klageverfahren bereits Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeleitet haben, in einem weiteren bis Januar 2011 einleiten werden. Möglichkeiten solidarischer Unterstützung werden konstruktiv geprüft.

★

Manfred Krumbholz erstattete den Bericht der Revisionskommission zur Kontrolle des Haushaltsplanes für das I. Halbjahr 2010.

Er bestätigte den verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln von ISOR und dankte – wie auch der Vorstand – dem Schatzmeister für seine qualifizierte Arbeit.

★

Die Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen berichteten dem Vorstand über Erfahrungen der Arbeit von ISOR. Dabei hoben sie das arbeitsteilige Zusammenwirken mit den Mitgliedern des Beirates in den Ländern hervor und verwiesen auf gute Beispiele der kameradschaftlichen Unterstützung mitgliederstarker TIG für kleinere TIG in ihrem Umfeld. Trotz auftretender Zweifel am Erfolg ist die Mehrheit der Mitglieder fest entschlossen, unseren Kampf gemeinsam bis zur letzten Entscheidung durchzuführen.

### Erfolg für Wolfgang Schwanitz und Arnold Schölzel vor dem Landgericht Berlin

Auch in zweiter Instanz, einer Verhandlung vor dem Landgericht Berlin, wurden Generalleutnant a.D. Dr. Wolfgang Schwanitz und der Chefredakteur der »jungen Welt«, Dr. Arnold Schölzel, vom Vorwurf der Beleidigung freigesprochen. Der vorsitzende Richter legte überzeugend dar, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um eine »Schmähekritik«, sondern um eine Auseinandersetzung in einer Sache von allgemeiner Bedeutung gehandelt habe, die vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt ist. Sache des Gerichtes sei eine rechtliche, keine politische oder moralische Bewertung. □



## Aus unseren TIG

Der Vorstand der TIG **Suhl / Meiningen / Ilmenau** erklärte nach Kenntnisnahme einer Information über den Verlauf der Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestages, dass die TIG voll und ganz hinter der von Horst Parton vorgetragene Erklärung zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechtes steht.

In einem persönlichen Brief an alle Mitglieder der TIG, der mit **ISOR aktuell** 11/2010 zugestellt wurde, heißt es u. a.:

*»Der Vorstand der TIG wendet sich zum Ende des Jahres 2010 an euch, um Dank zu sagen für die Treue und Verbundenheit mit unserer Gemeinschaft und Anerkennung auszusprechen für die erwiesene Ausdauer im langwierigen und schwierigen Kampf gegen das Rentenstrafrecht.*

*Mit dem Rentenstrafrecht sollen wir nicht nur in das soziale Abseits gestellt werden, vor allem geht es ihnen darum, uns die Ehre zu nehmen. Der »Sieger« schreibt die Geschichte neu... Würden wir in der jetzigen Situation resignieren und den Kampf aufgeben, dann hätten unsere Gegner ihr Ziel erreicht. Sie würden darüber triumphieren, dass die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS das Rentenstrafrecht anerkennen und sich mit ihrer sozialen Ausgrenzung abfinden.*

*Das darf nicht geschehen, dafür haben wir fast 20 Jahre in solidarischer Verbundenheit gekämpft und uns gegenseitig Mut und Ausdauer zugesichert. Einzelne Mitglieder, die noch vom Rentenstrafrecht betroffen sind äußern sich dahingehend, dass es sowieso keinen Zweck mehr hat zu kämpfen, und tragen sich mit dem Gedanken, unsere Gemeinschaft zu verlassen. Wir sagen diesen Mitgliedern, kurz vor dem Ziel aufzugeben wäre ehrabschneidend und unwürdig. Im Gegensatz dazu halten Mitglieder, die vom Rentenstrafrecht bereits befreit sind, unserer Gemeinschaft die Treue. Dafür unser besonderer Dank und unsere Anerkennung.*

*Der Vorstand unserer TIG erwartet von allen Mitgliedern, den Kampf bis zum BVerfG fortzusetzen, in solidarischer Verbundenheit fest zusammenzustehen und unser Anwaltsbüro auf diesem Weg geschlossen zu unterstützen.«* **Gerhard Neupert**

★

» » » Fortsetzung von Seite 3

der mit klarer politischer Haltung sich der Pflege unserer Traditionen widmet, aber zugleich sich aktiv in die politischen und sozialen Kämpfe der Gegenwart einmischt. Deshalb auch die Bitte des Vorstandes: Unterstützt die Freunde des Traditionsverbandes überall dort, wo es notwendig und erforderlich ist. Sie brauchen unsere Hilfe und unseren Rat besonders bei der Bildung der Standortgruppen. □

Unser großer Dank, in dieser Form, an dieser Stelle an Klaus Eichner, Gerhard Grimmer, Wolfgang Schmidt, Gotthold Schramm und Dieter Skiba für die am 20.10.2010 in **Bernau** durchgeführten Buchvorstellungen. Eine gelungene Veranstaltung! Die Inhalte der Bücher und die ergänzenden Worte der Verfasser »Fragen an das MfS« als auch »Konterspionage« lieben unsere Erinnerungen aufleben und ergänzen unser Wissen und unsere Bewertung historischer Zusammenhänge. Unterstrichen wurde ein weiteres Mal, dass die Haltung zur Deutschen Demokratischen Republik sozusagen eine »Gretchenfrage« ist. Ebenso das Bekenntnis zur Wahrhaftigkeit. Denn das »Gemurmel« zur realen Beschreibung der gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR, dem, so Frau Dr. Merkel, Einhalt zu gebieten sei, ist deshalb wahrzunehmen, weil es zukunftsfähige Substanz hat. Dieser Beitrag, den obige Autoren leisten, stärkt uns heute in unserem lokalen Bemühen und ist auf Grund seiner Verankerung im Leben nicht hoch genug zu bewerten. Also nochmals Euch Kraft!

**Klaus-Dieter Jäschke**

★

Auf Einladung der TIG **Stralsund** sprach Prof. Dr. Horst Bischoff am 09.11.2010 vor unseren Mitgliedern sowie Gästen aus den TIG Greifswald, Ribnitz-Damgarten/Fischland, Wolgast/Usedom und des BRH. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die Situation und Maßnahmen nach dem BVerfG-Beschluss vom 06. Juli 2010 zu § 6 Abs.2 Ziff. 4 AAÜG. Prof. Dr. Bischoff informierte über den Stand unseres politischen und juristischen Kampfes gegen das Rentenstrafrecht. Ausführlich wertete er die Haltung einzelner Parteien und anderer Organisationen zum AAÜG sowie zur Rentenangleichung. Er dankte den ISOR-Mitgliedern der TIG Stralsund, die mehrheitlich aus der Volksmarine und der Volkspolizei kommen, für ihre geübte Solidarität mit den immer noch vom Rentenstrafrecht Betroffenen.

Brandaktuell waren die Informationen über die öffentliche Anhörung zu § 7 AAÜG im Petitionsausschuss des Bundestages vom Vortag. Wir werten es als Erfolg, dass die Anhörung öffentlich geführt wurde – die Vielzahl Petitionen zeigte Wirkung.

Die Reaktionen der Regierungsvertreter ließen erwartungsgemäß keinerlei Bereitschaft erkennen, an der derzeitigen Gesetzeslage etwas zu verändern.

Um so mehr setzen die vom Rentenstrafrecht Betroffenen auf einen Erfolg auf juristischem Weg und warten auf ein baldiges Urteil des BVerfG zum § 7 AAÜG.

In anschließenden Diskussionsbeiträgen gab es u.a. Überlegungen zur noch effektiveren



**Vorstand, Geschäftsstelle und Redaktion wünschen allen Mitgliedern und Sympathisanten ein schönes, friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.**

Öffentlichkeitsarbeit von ISOR und Zustimmung zur Arbeit des ISOR-Vorstandes in Berlin.

**Dieter Stefanowski**

★

Am 10.11.2010 fand die Mitgliederversammlung der TIG **Magdeburg** und Umgebung statt. Die anwesenden Vereinsmitglieder und Gäste begrüßten als Referenten den Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt und Mitglied des Vorstandes Dieter Wittstock. Ausgehend von der Erklärung ehemals leitender Angehöriger des Mdl, MfNV und des MfS/AfNS erläuterte dieser eindrucksvoll und mit überzeugenden Argumenten die politische Situation nach dem Beschluss des BVerfG zum § 6 (2) Nr. 4 AAÜG vom 06.07.2010. Mit der politisch motivierten Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetz und der Wertneutralität des Rentenrechts hat die Rechtsprechung das Ansehen des Rechtsstaates erheblich beschädigt.

In seinen weiteren Darlegungen informierte der Referent über die Auseinandersetzung um die Anrechnung von Zuschlägen und Zulagen in einem Berufungsverfahren eines ehemaligen Zollangehörigen vor dem SG Berlin, die erfolgte Öffentliche Sitzung und Anhörung infolge der durchgeführten Sammelpetitionsaktion vor dem Petitionsausschuss am 08.11.2010, sowie seine Aktivitäten und Gespräche im Landtag von Sachsen-Anhalt mit den Abgeordneten der CDU und SPD.

Der Kampf gegen das Rentenstrafrecht und für Rentengerechtigkeit bedeutet vor allem auch die Auseinandersetzung mit jeglicher Diskriminierung und die Achtung der Menschenwürde der Betroffenen. **Siegfried Kohrt**

★

»Christentum und Sozialismus« – unter diesem Motto fand am 20.11.2010 eine Veranstaltung des RotFuchs-Fördervereins Regionalgruppe »Nördliches Vorpommern« in Prora auf der Insel Rügen statt. Mitgetragen wurde die Veranstaltung von **ISOR Rügen**, der Partei DIE

» » » Fortsetzung auf Seite 5

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 4

LINKE sowie der Volkssolidarität (Ortsgruppe Prora). Angekündigt wurde sie als »Politischer Frühschoppen« durch Schautafeln vor dem Veranstaltungsort, welcher dadurch Aufmerksamkeit erzeugte. Als Gastreferent wurde der Theologieprofessor und Kirchenhistoriker a.D. Prof. Dr. Gert Wendelborn und als Gast der Pfarrer

Nieber aus der Kirchengemeinde Sassnitz/Sagard eingeladen. Insgesamt kamen 30 Interessenten. Nach dem Einleitungsbeitrag entwickelte sich eine angeregte, sachliche und konstruktive Diskussion. Kern der Diskussion waren Berührungspunkte zwischen Christen und Marxisten, Erfahrungen im Umgang miteinander in der DDR sowie Möglichkeiten gemeinsamen Handelns in den Herausforderungen

unserer heutigen Zeit. Dies betraf vor allem Fragen der marxistischen Weltanschauung, des christlichen Glaubens und des sich aus beiden ergebenden Ethos und der Moral. Daraus ergibt sich die Frage nach dem Sinn des Lebens und die Verarbeitung der eigenen Erfahrungen. Die Teilnehmer begrüßten eine solche Veranstaltung, der weitere folgen sollen. **Olaf Westphal**

### Aus unserer Postmappe:

Wir haben soeben die öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Internet verfolgt. Mit Spannung haben wir den Auftritt unseres Vorsitzenden erwartet. Wir wurden nicht enttäuscht. Horst Parton hat unsere Sache hervorragend vertreten. Wir bedanken uns bei ihm für seinen mutigen, von Sachkenntnis und höchstem Engagement geprägten Ausführungen. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch und den der ehemaligen Mitarbeiter der MfS-Bezirksverwaltung Neubrandenburg. ISOR lebt und wird weiter kämpfen. Mit solidarischen Grüßen

**Erich Klaus, eh. Stellvertreter Operativ**  
**Frank Knappe, eh. Sekr. d. Parteiorganisation**

★

Unser langjähriges Mitglied der TIG **Güstrow** Oberstleutnant a.D. Rudi Senkpiel wurde als vorbildlicher Sportler seiner Altersklasse (80 Jahre) durch den Landrat des Kreises Güstrow öffentlich geehrt. Damit wurde eine DDR-Sport-Ikone der Laufbewegung gewürdigt. Er ist mit seinen 80 Jahren noch sehr gut drauf und in der Güstrower Laufbewegung aktiver Frontmann. In seiner Laudatio würdigte der Landrat ihn als engagierten Sportler mit Vorbildfunktion. Rudi berührte die Ehrung seines sportlichen Lebensweges sehr. Auch seine siebenjährige schwere Krankheit konnte ihn nach seiner Genesung nicht von seinem sportlichen Tatendrang abbringen. Die TIG Güstrow schätzt das Lob des Landrates und erinnert sich gern an sein einstiges aktives Auftreten vor den Mitgliedern.

Glückwunsch, lieber Rudi. Du hast ISOR einen guten nachstrebenswerten Dienst erwiesen. **Walter Krüger**

### Auf dem Büchermarkt:

Alexander Donner  
**Wendezeit in der Provinz –**  
**Mein Weg gen Westen**

(Wagner Verlag Gelnhausen 2010)

ISBN 978-3-86683-665-5, Preis: 15,80 Euro

Der Autor war Oberst der NVA und bis zu deren Abwicklung verantwortlich für die mathematische, naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Grundlagenausbildung an der OHS »Ernst Thälmann« in Löbau, später 18 Jahre lang Mitglied und Vorsitzender der Fraktionen der PDS und der Partei DIE LINKE in den Kreistagen der Landkreise Löbau und Löbau/Zittau. Er legt seine Lebenserinnerungen als Erfahrungsbericht eines Offiziers, als Hochschullehrer und Kommunalpolitiker vor und reflektiert zugleich Instrumente und Ergebnisse der Umgestaltung einzelner Lebensbereiche in der Oberlausitz in der so genannten Wende- und Nachwendezeit. Er beschreibt in ergreifendem Kontrast zu seiner früheren Tätigkeit als Hochschullehrer, wie der fast völlige Niedergang der Industrie in seiner Heimat, die damit verbundene deutliche Abwanderung junger Menschen und stabil hohe Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Demütigung zerstörend auf die Befindlichkeit der Menschen und das geistig-kulturelle Milieu des Gemeinwesens einwirken, zunehmend aber auch Nachdenken über gesellschaftliche Verhältnisse und notwendige Veränderungen befördern.

Prof. Dr. Donner hat damit einen sehr zu empfehlenden nachdenklichen Report mit Blick auf die Zukunft vorgelegt, der durchaus nicht so provinziell ist, wie es der Titel zunächst anmutet. Er befördert das Denken – wohl das größte Lob, das einem Autor zu Teil werden kann.

★

Jürgen Freitag / Hannes Hensel  
**Honeckers geheimer Bunker 5001**  
(Motorbuch Verlag Stuttgart 2010)

ISBN 978-3-613-03216-3, Preis: 29,90 Euro

Jürgen Freitag – einst stellvertretender Bauwerkskommandant im Objekt 5001 – stellt den Bunker des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vor.

Den spektakulären Titel sieht man den Autoren angesichts von Niveau und Ausstattung des Buches gern nach: Möglicherweise fordert hier auch der Zeitgeist seinen Tribut, den wohl eher der Verleger bedienen zu müssen glaubt.

★

Werner Feigel  
**Geschichten aus meinem Leben –**  
**Vierzig Jahre als Volkspolizist**  
(VERLAG AM PARK 2010)

ISBN 978-3-89793-247-0, Preis 12,90 Euro

Werner Feigel, ISOR-Gründungsmitglied in Chemnitz und langjähriges Beiratsmitglied, schreibt in 20 Geschichten über sein Leben in der Deutschen Demokratischen Republik. Geprägt von Krieg und Kaltem Krieg hat er von 1945-1986 seinen Dienst in verantwortlichen Funktionen der Deutschen Volkspolizei ausgeübt. Er ist stolz, damit einen Beruf ausgeübt zu haben, den es nur in der DDR geben konnte. Auch als Rentner blieb er nicht untätig und hat sich gegen die Kalten Krieger, die seine Biografie verfälschten, ihn zum Straftäter machen und die DDR als »Unrechtsstaat« verleumdete, zur Wehr gesetzt.

Das Buch ist ein Beitrag eines Zeitzeugen zur Vermittlung der Wahrheit über die DDR und damit der Nachkriegsgeschichte Deutschlands.

### Impressum

**Herausgeber:** Vorstand der ISOR e.V.

**Vorsitzender:** Horst Parton

**Redakteur:** Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

**V.i.S.d.P.:** Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

**ISOR aktuell** dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

**Redaktionsschluss:** 24.11.2010

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 15.12.2010

**Einstellung im Internet:** 07.01.2011

**Auslieferung:** 13.01.2011

**Herstellung:** Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

**Geschäftsstelle der ISOR e.V.**

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

**Postanschrift:** ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

**e-mail:** ISOR-Berlin@t-online.de

**internet:** <http://www.isor-sozialverein.de>

**Bankverbindung:** Berliner Sparkasse  
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:**  
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

**Sprechstunden der AG Recht:**  
Jeden 1. und 3. Donnerstag d.M. von 15 bis 17 Uhr